



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

Horst Arnold, Ruth Waldmann, Michael Busch, Klaus Adelt, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und Fraktion (FDP)

Anhörung zum Bayerischen Krebsregister – Bestmögliche Versorgung bei Krebserkrankungen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege führt eine Anhörung zum Bayerischen Krebsregistergesetz durch, um das Funktionieren sowie den Umbau der Strukturen und Organisation der Krebsregistrierung zu evaluieren, insbesondere um darüber aufzuklären, inwieweit die Ziele und Aufgaben des Bayerischen Krebsregisters bisher umgesetzt wurden und welche Weiterentwicklung notwendig wäre, um eine qualitativ hochwertige onkologische Versorgung dauerhaft in Bayern sicherzustellen.

Begründung:

Im April 2013 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz – KFRG) in Kraft getreten, mit welchem die Länder beauftragt wurden, flächendeckend klinische Krebsregister einzurichten. Zielsetzung ist eine Verbesserung der onkologischen Versorgung in Deutschland. Krebserkrankungen gehören zu den häufigsten Todesursachen und es gibt mehr als 300 verschiedene Krebserkrankungen.

Am 01.04.2017 trat das Bayerische Krebsregistergesetz in Kraft, mit welchem unter anderem die sechs regionalen Register zu einem zentralen Register vereint wurden. In der 20. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege der laufenden Legislatur wurde ein Bericht zur bisherigen Umsetzung in Bayern gegeben.

Dennoch bleiben viele Fragen zur Datenqualität, Rückführung der Daten bzw. Weitergabe ungeklärt und auch die Kritik an der Ausgestaltung und Struktur reißt nicht ab. Die Anhörung soll die bisherige Umsetzung des gesetzlichen Auftrages umfassend analysieren und notwendigen Handlungsbedarf aufzeigen.